



WER

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft



WAS

Investitionen in das Anlagevermögen, Unternehmensgründung und Übernahme von Unternehmen, finanzielle Restrukturierung



WIE

Sicherstellung über max. 80% des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals



HAFTUNGSSUMME

EUR 100.000,00 – EUR 4.000.000,00 (Bei Jungunternehmern und ERP-Kleinkrediten gelten die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Untergrenzen)

Haftungen für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Detail

Förderung

Haftung für neu aufzunehmendes Fremdkapital in Höhe von max. 80% des Kreditvolumens gem. der Richtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für die ÜBERNAHME VON HAFTUNGEN FÜR DIE TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT 2014-2020

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Erleichterung der Kapitalaufbringung
- Unterstützung von bestehenden Betrieben bei der Umsetzung von Investitionen
- Neugründung oder Übernahme von Unternehmen durch Jungunternehmer
- Finanzielle Stabilisierung und Restrukturierung
- Unterstützung nach Naturkatastrophen

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Betriebsführungsvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Bei Unternehmen in Schwierigkeiten (finanzielle Restrukturierung) muss durch vorgelagerte oder begleitende Restrukturierungsmaßnahmen die Existenzfähigkeit wiederhergestellt werden.

Haftungssumme

- Die Haftungssumme entspricht in der Regel 80% des neu aufgenommenen Fremdkapitals
- Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000,00 – EUR 4.000.000,00 (Bei Jungunternehmern und ERP-Kleinkrediten gelten die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Untergrenzen, bei Unterstützung nach Naturkatastrophen ist keine Untergrenze vorgesehen)

Haftungsbedingungen

- Bearbeitungsgebühr: 1,0% (max. € 10.000)
- Haftungsprovision: 0,8% p.a. bei Fremdkapital
- Kündigungsprovision: 2% (bei vorzeitiger Kündigung)

Zu Beachten

- Der Beginn des Projektstarts kann erst nach Haftungszusage erfolgen
- Die Haftung kann zur Sicherstellung von kommerziellen als auch geförderten Krediten in Anspruch genommen werden.
- Bei Investitionen gelten die in der Richtlinie definierten Investitionsschwerpunkte
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mag. Christian Aschenbrenner

✉ aschenbrenner@oeht.at

☎ +43 1 51530-42

Mag. Heimo Thaler

✉ thaler@oeht.at

☎ +43 1 51530-26

Florian Zellmann, MSc

✉ zellmann@oeht.at

☎ +43 1 51530-82